

Anlage

Zusatzbezeichnung Röntgenologie/Sonographie

I. Aufgabenbereich

1. Veterinärmedizinische Röntgendiagnostik
2. Klinische Diagnostik mit Ultraschall
3. Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik (CT und MRI)

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

Bei Tätigkeit in eigener Praxis verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend § 4 dieser Weiterbildungsordnung auf 4 Jahre.

III. Weiterbildungsgang

A.

1. Röntgenologische Tätigkeit in einer Einrichtung der tierärztlichen Bildungsstätten oder in zur Weiterbildung zugelassenen Tierärztlichen Kliniken und Praxen, soweit sie sich schwerpunktmäßig nachweisbar mit dem Fachgebiet befassen.
2. Praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Sonographie in einer Einrichtung der tierärztlichen Bildungsstätten oder in zur Weiterbildung zugelassenen Tierärztlichen Kliniken und Praxen, soweit sie sich schwerpunktmäßig nachweisbar mit dem Fachgebiet befassen.
3. Je nach Arbeitsgebiet kann der Schwerpunkt der Weiterbildung bei Nummern 1. oder 2. liegen; es wird jedoch eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit im jeweils anderen Bereich verlangt.
4. Teilnahme an 60 Std. ATF- anerkannter Fortbildungskurse, die Kenntnisse in Strahlenphysik, Sonographie, Strahlenmesstechnik und Strahlenschutz vermitteln, davon mindestens 20 Std. für das jeweilige Fachgebiet und mindestens 10 Std. für Schnittbildverfahren (CT und MRI).

B.

Vorlage von 5 ausführlichen röntgenologischen bzw. sonographischen Fallbeschreibungen und 25 Kurzberichten.

IV. Wissensstoff:

1. Erweiterte Kenntnisse in Strahlenphysik und Strahlenmesstechnik Kenntnisse im Umgang mit Strahlen sowie über Strahlenschutzmaßnahmen Umfangreiche Kenntnisse über die biologische Wirksamkeit ionisierender Strahlen sowie über Symptomatik und Therapie von Strahlenschäden bei Tier und Mensch Ausreichende Kenntnisse des Strahlenschutzes, insbesondere der Strahlenschutzordnung und der Röntgenverordnung.

2. Erweiterte Kenntnisse in Röntgenaufnahme- und Filmentwicklungstechnik. Interpretation von Röntgenogrammen einschl. Diagnosestellung.
3. Erweiterte Kenntnisse der physikalischen Grundlagen der Sonographie, der Technik der Bildgewinnung, der Interpretation der Bilder einschließlich der Diagnosestellung.
4. Grundlegende Kenntnisse der Technik, Bildentstehung und diagnostischen Möglichkeiten von Schnittbildverfahren (CT und MRI)

V. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Arbeitsgebiet
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet